

Entgeltordnung C für die Benutzung von Proberäumen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2011 das Entgelt für die Benutzung von Proberäumen wie folgt festgesetzt. Erhoben wird - unter Berücksichtigung von Entschädigungsbeträgen für Auftritten bei gemeindlichen Veranstaltungen - eine Jahrespauschale

Ziffer	Bezeichnung	
1	Probelokal Spielmannszug und Musikverein für Erwachsene (Quotenregelung bei Mischung Erwachsene und Jugendliche) je Belegungsstunde	1,20 €
2	Probelokal Spielmannszug und Musikverein für Kinder und Jugendliche	- €
3	Lagerraum Musikverein Jahresbetrag (Jahresfixkosten 7,75 EUR/m ²)	300,00 €
4	Proberaum in der Schule für Erwachsene (Quotenregelung bei Mischung Erwachsene und Jugendliche) je Belegungsstunde	0,30 €
5	Proberaum in der Schule für Kinder und Jugendliche je Belegungsstunde	- €
6	Sonstige Proberäume für Erwachsene (Quotenregelung bei Mischung Erwachsene und Jugendliche) z. B. Bühne der Festhalle für regelmäßige Proben	0,30 €
7	Sonstige Proberäume für Kinder und Jugendliche z. B. Bühne der Festhalle für regelmäßige Proben	- €

Pauschalsätze für die Berücksichtigung von Auftritten bei gemeindlichen Veranstaltungen	
Seniorenweihnacht	100,00 €
Volkstrauertag	50,00 €
Umzug Winzerfest	50,00 €
sonst. Veranstaltungen (z.B. Stotzheim alle 5 Jahre, NJ-Empfang) pro Jahr:	20,00 €

Die Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Entgeltordnungen außer Kraft.

Ortenberg, den 5. Juli 2011

gez. Markus Vollmer, Bürgermeister